Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar
Frau Stadträtin Gabriele Neff
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch
Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhofer-Rath
Herrn Stadtrat Thomas Ranft
Rathaus

Datum
28.10.2014

Straßenausbaubeitragssatzung;
Umgestaltung der Eulenspiegelstraße - ohne Anwohner zu belasten?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar, Frau Stadträtin Gabriele Neff,
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhofer-Rath,
Herrn Stadtrat Thomas Ranft
vom 24.09.2014, eingegangen am 24.09.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Mattar,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Heubisch,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Zeilnhofer-Rath,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Ranft,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 24.09.2014 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD haben am 11.07.2014 die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung beantragt. Diese auch aus unserer Sicht sinnvolle Initiative wird somit eine breite Mehrheit im Stadtrat finden.

Im Fall der vom Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach gewünschten Bepflanzung des Grünstreifens der Putzbrunner Straße, östlich der Eulenspiegelstraße, mit geeigneten Sträuchern und evtl. auch Bäumen wurde seitens des Baureferats darauf hingewiesen, dass neben den Kosten der Bepflanzung zusätzliche Kosten einer Verlegung der Stromzuführung der vorhandenen Straßenbeleuchtung entstehen. Dies führt insgesamt zu einer „Verbesserung“ gemäß derzeitiger Straßenausbaubeitragssatzung und würde derzeit eine Beitragspflicht der Anwohner nach sich ziehen.

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:“

Frage:
Wenn in den nächsten Monaten die Straßenausbaubeitragssatzung im Stadtrat abgeschafft wird, würde dann im o.g. Fall ebenfalls eine finanzielle Beteiligung der Anwohner entfallen?

Antwort:
Der angesprochene Abschnitt der Putzbrunner Straße ist bereits ordnungsgemäß hergestellt. Die Baumaßnahme ist derzeit zurückgestellt. Bei einer Ausführung der Maßnahme nach Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung durch den Stadtrat würden die Anlieger der Putzbrunner Straße nicht an den Straßenumbaukosten beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Melchior

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München